



Premium Fett Für Fahrräder

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- | | |
|--|---|
| 1.1 Produktidentifikator | |
| GHS Produktidentifikator | Nicht anwendbar. |
| Chemische Bezeichnung | Nicht anwendbar. |
| Handelsname | Premium Fett Für Fahrräder |
| CAS Nr. | Mischung |
| EINECS Nr. | Mischung |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| Identifizierte Verwendung(en) | Schmiermittel |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine. |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| Unternehmenskennzeichen | Finish Line Technologies, Inc.
50 Wireless Blvd.
Hauppauge, NY 11788
USA |
| Telefon | +1 (631) 666-7300 |
| Fax | +1 (631) 666-7391 |
| E-Mail (fachkundige Person) | SDSinfo@finishlineusa.com |
| Der Lieferant | GROFA GmbH,
Otto-Hahn Strasse 17
D-65520 Bad Camberg, Deutschland |
| Telefon | +49 6434/2008-0 |
| 1.4 Notrufnummer | |
| Notfalltelefon | Deutscher Giftnotruf: +49(0)3019240 |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- | | |
|--|---|
| 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs | |
| Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Skin Sens. 1; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3 |

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 2.2 Kennzeichnungselemente | |
| Gefahrensymbol | |



Signalwörter
Gefahrenhinweise

ACHTUNG

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene



Premium Fett Für Fahrräder

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt.

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. CAS Nr. INDEX -Nr. REACH Registriernr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	5 - 10	263-093-9 61789-86-4 Keine Keine	Skin Sens. 1B; H317
Calciumdodecylbenzolsulfonat	1 - 2.75	247-557-8 26264-06-2 Keine Keine	Acute Tox 4; H302 Skin Irrit 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413
Diboroncalciumtetraoxid	1 - 3	237-224-5 13701-64-9 Keine Keine	Repr. 2; H361
Benzol, Mono-C10-13-alkylderivate, Fraktionierungsböden, schwere Enden, sulfonierte Calciumsalze	1 - 3	800-941-4 148520-84-7 Keine Keine	Skin Sens. 1B; H317
N-1-Naphthylanilin	< 0.75	201-983-0 90-30-2 Keine Keine	Acute Tox 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Premium Fett Für Fahrräder

	Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Löschmittel	
	-Geeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
	-Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht bekannt.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	-Lagertemperatur	Bei Raumtemperatur aufbewahren.
	-Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Schmiermittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	61789-86-4	-----	5 ^E	-----	20 ^E	TRGS 900

- TRGS 900 - Luftgrenzwertwert am Arbeitsplatz (Deutschland)
- ^EEinatembare Fraktion

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine
8.1.2	Empfohlene überwachungsmethode		Keine	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition			
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen		Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
8.2.2	Persönliche Schutzausrüstung			
	Augen-/Gesichtsschutz		Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).	
				
	Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)		Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)	
				
	Atemschutz		Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.	
				
	Thermische Gefahren		Gewöhnlich nicht erforderlich.	
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition		Nicht zugeordnet.	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Paste
	Farbe.	Bernsteinfarben
	Geruch	Nicht verfügbar
	Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
	pH (Wert)	Nicht verfügbar
	Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
	Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
	Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
	Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
	Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
	Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
	Dichte (g/ml)	<1
	Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
	Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
	Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
	Kinematische Viskosität (mm²/s)	Nicht verfügbar
	Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	Sonstige Angaben	
	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar
Karzinogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze (CAS Nr. 61789-86-4) & Calciumdodecylbenzolsulfonat (CAS Nr. 57855-77-3) - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Orale: LD50 >16 g/kg-bw
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann augenreizend wirken.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zu erwarten.
Karzinogenität	Keine Daten.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

N-1-Naphthylanilin (CAS Nr. 90-30-2):

Kurzzeitig	LC50 (96 Stunden) 0.44 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) LC50 (48 Stunden) = 0.3 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) EC50 (96 Stunden) = 0.93 mg/L (Grünalgen) (Wachstumsrate)
Langzeit	NOEC (21 tage) = 0.032 mg/L (<i>Daphnia magna</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.



Premium Fett Für Fahrräder

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1 UN-Nummer			
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.		
14.3 Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1	EU-Vorschriften	Aufgeführt
	Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente Organische Schadstoffe	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.
	Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2, 3, 8, 11, 12 and 15.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

GHS Einstufung

- Sens. Haut 1; Hautsensibilisierend, Kategorie 1
- Augenreiz. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
- Aqu. chron. 3; Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as



Premium Fett Für Fahrräder

supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.